

25.11.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

Mobile Impftermine, neues Impfzentrum öffnet ab 1. Dezember

Nachfolgende öffentliche Impfangebote werden allen Bürgerinnen und Bürgern in der kommenden Woche durch das mobile Impfteam unterbreitet:

- Montag, 29. November 2021, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr, im DWG-Mietertreff „HOBUSCH3“, Hobuschgasse 3
- Dienstag, 30. November 2021, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.45 Uhr, bei der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau, Karl-Liebknecht-Straße 38

Ab Mittwoch, dem 1. Dezember 2021, wird im Dessau-Center ein **Impfzentrum** untergebracht sein (1. Obergeschoss, im ehemaligen Geschäft von C&A). Es hat mittwochs und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Um die in den letzten Tagen aufgetretenen langen Wartezeiten bei den mobilen Impfangeboten zu vermeiden, wird ab dem 1. Dezember 2021 ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe geimpft. Dafür wird in der kommenden Woche am

- Montag, dem 29. November 2021, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie
- von Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

eine **Telefonhotline** geschaltet sein. Die Telefonhotline wird unter folgenden Rufnummern zu erreichen sein:

- 0340 204-2891
- 0340 204-2892

Für die Anmeldung einer Booster-Impfung muss an der Telefonhotline der Termin der Zweitimpfung mitgeteilt werden. Die Booster-Impfung wird frühestens nach fünf Monaten nach der Zweitimpfung durchgeführt. Wer bis zum 30. November 2021 eine Erstimpfung bei den mobilen Impfterminen erhalten hat, muss sich über die Telefonhotline einen Termin für die Zweitimpfung im Impfzentrum vereinbaren. Dafür werden Kontingente vorgehalten.

Es werden die Impfstoffe von Biontech / Pfizer und von Johnson & Johnson angeboten. Neben Impfausweis und Chipkarte der Krankenversicherung sollen nach Möglichkeit das Aufklärungsblatt, die Einwilligungserklärung und der Anamnesebogen ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden. Die Impfungen erfolgen am Montag und Dienstag noch ohne vorherige Terminvergabe, es kann deshalb zu Wartezeiten kommen.

Beim mobilen Impfen und im Impfzentrum können auch die 12- bis 15-jährigen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Erst nach ärztlicher Aufklärung und bei Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten sollen die Impfungen durchgeführt werden. Die Anwesenheit der Sorgeberechtigten, i.d.R. beide Elternteile, ist notwendig. Sollte die Anwesenheit nur eines Elternteils möglich sein, so kann die Impfung ausnahmsweise erfolgen, wenn die schriftliche Einwilligung sowie eine Kopie des Personalausweises der abwesenden sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei den über 16-jährigen Jugendlichen ist die Anwesenheit nur einer sorgeberechtigten Person notwendig.